

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Ministerin Nina Warken
Mauerstr. 29
10117 Berlin

Osnabrück, 10. Juni 2026

----- Offener Brief -----

**Kürzen.Ende.Aus - Gegen das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz
Kürzungen und Sanktionen im Angesicht des Fachkräftemangels aus
der Sicht unserer Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Sehr geehrte Frau Ministerin Warken,

heute wenden wir uns mit großer Sorge um die Zukunft unseres Krankenhauses an Sie. Die mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz beabsichtigten Kürzungen für den Krankenhausbereich gefährden unsere Arbeit, die Gesundheitsversorgung in unserem Fachgebiet und die Arbeitsplätze zahlreicher Mitarbeitender.

Das Kinderhospital Osnabrück am Schölerberg ist eine Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie. Im Zusammenspiel mit unserem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und unseren beiden Psychiatrischen Institutsambulanzen (in Osnabrück und im Landkreis Diepholz) sind wir das Zentrum für seelische Gesundheit und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter für unsere Region. Wir versorgen mit rund 265 Mitarbeitenden und 82 Planbetten die Klientel in unserem Fachgebiet vollstationär, tagesklinisch und ambulant. Notfälle behandeln wir auf unserer fakultativ geschlossenen Intensiveinheit. Damit decken wir die Regel- und die Notfallversorgung für die KJP in den Regionen Stadt Osnabrück, Landkreis Osnabrück und Landkreis Diepholz ab. Weil wir anerkannt gute Arbeit leisten, fördert das Land Niedersachsen aktuell den Erweiterungsbau einer Intensiveinheit für Jugendliche in Langzeittherapie mit insgesamt voraussichtlich 11,8 Mio. Euro.

Die mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz beabsichtigten finanziellen Kürzungen gefährden die finanzielle Grundlage für unsere

Hausanschrift:

Stiftung Kinderhospital Osnabrück
Iburger Straße 187
49082 Osnabrück
T 0541 5602-0
F 0541 5602-110
info@kinderhospital.de

Vorstand

Wilfried Siemering (Vorsitzender)
Silke Hövelkamp
Werner Terhaar

Vorsitzender des Kuratoriums

Hans-Christian Sanders

Aufsichtsbehörde

Amt für regionale
Landesentwicklung Weser-Ems
Nummer der Stiftung: 16(099)

Steuernummer

66/270/03558

Bankverbindungen

Vereinigte Volksbank eG
IBAN DE47 2659 0025 1818 6513 00
Sparkasse Osnabrück
IBAN DE05 2655 0105 1552 1912 88

Arbeit. Es wird uns die Gewissheit genommen, die Ressourcen, die wir für die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten einsetzen müssen (und wollen), mittel- und langfristig wirtschaftlich stemmen zu können.

Von uns wird erwartet, dass wir die gleiche Leistung erbringen (verlässlich jedes Jahr nahezu 100 % Auslastung unserer Bettenkapazitäten), dafür aber deutlich weniger Geld bekommen. Hinzu kommt, dass wir bei einer Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung gemäß PPP-RL Strafen bezahlen sollen. Der Bundesgesetzgeber setzt damit die Schrauben in fataler Weise so an, dass er uns die auskömmliche Finanzierung der Personalkosten verwehrt und uns andererseits bestraft, wenn wir (auch nur temporär) zu wenig Personal vorhalten. Damit zwingt uns der Bundesgesetzgeber sehenden Auges in eine dauerhafte Unterfinanzierung, die letztendlich nur zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Schieflage führen kann. Eine Insolvenz wäre das absehbare Ende einer dauerhaften Unterfinanzierung. Im Sinne unserer Patientinnen und Patienten bitten wir Sie, von den mit dem GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz beabsichtigten Kürzungen abzusehen.

Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz trifft uns insbesondere mit zwei Aspekten der Finanzierung: Erstens werden Budgetsteigerungen vom Gesetzgeber durch die Einführung der „Meistbenachteiligungsklausel“ so geringgehalten, dass die Steigerungen der Personal- und Sachkosten nicht abgedeckt sind. Zum anderen sollen die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten nicht mehr vollständig refinanziert werden. Dies trifft psychiatrische Kliniken besonders hart, weil der Anteil der Personalkosten hier bei ca. 80% der Gesamtkosten des Unternehmens liegt. Als tarifgebundenes Haus der Diakonie, das den AVR-DD anwendet, sind wir von der fehlenden Refinanzierung der Tarifsteigerungen massiv getroffen. Bisher wurden wir gelobt, dass wir als Teil der Diakonie gute Gehälter für unsere Mitarbeitenden zahlen und uns tariftreu verhalten. Nun sollen wir offenbar dafür bestraft werden.

Die o.g. „Meistbenachteiligungsklausel“ löst die bislang geltende „Meistbegünstigungsklausel“ ab. Veränderungsrate und Orientierungswert werden als möglicher Budgetsteigerungssatz verglichen und je nachdem, welcher der Werte künftig der niedrigere ist, soll dieser für die Budgetsteigerung verpflichtend zur Anwendung kommen. Damit nicht genug: Dieser ungünstige Wert soll zusätzlich um einen Prozentpunkt abgesenkt werden. So stellt der Gesetzgeber

endgültig sicher, dass die Krankenhäuser die tatsächlichen Kosten nicht erstattet bekommen und unweigerlich ins Defizit rutschen.

Das geplante Gesetz sieht darüber hinaus vor, dass ab 2027 Mittel für vereinbarte, aber nicht besetzte Personalstellen zurückzuzahlen sind. Damit nicht genug: Das Budget des Hauses soll in der Folge entsprechend abgesenkt werden. In Zeiten des Fachkräftemangels gelingt es den Kliniken leider nicht immer, Personalstellen lückenlos nachzubesetzen. Sanktionen leiten hier aber eine Negativspirale ein, die - vor dem Hintergrund der Mindestpersonalverhaltung gem. PPP-RL - zu einer Reduktion von Behandlungsplätzen führen muss. Die Psychiatrien belegen nämlich dann vorsorglich nicht mehr alle Plätze, um das Unterschreiten der Mindestbesetzung nach der PPP-RL zu vermeiden und damit Strafzahlungen vorzubeugen. Die Versorgung wird somit verschlechtert. Bereits heute bestehende Wartezeiten werden zunehmen.

Unsere Bewertung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes legt den Schluss nahe, dass es Ihnen als Bundesgesetzgeber möglicherweise um zwei Aspekte geht, die wir vehement ablehnen:

1. Die Finanzierung der Krankenhäuser soll offenbar so verschlechtert werden, dass über Insolvenzen eine Marktberreinigung stattfindet.
2. Die unzureichende Refinanzierung der Personalkosten im Zusammenspiel mit den Sanktionen beim Unterschreiten der PPP-RL-Mindestpersonalbesetzung könnte die Häuser so unter Handlungsdruck setzen, dass Behandlungsplätze sukzessiv abgebaut werden. Dies würde kurzfristig Kosten senken, aber mittel- und langfristig zu einer massiven Unterversorgung führen.

Wir halten das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz mit Blick auf die psychiatrische Versorgung im Fachgebiet der KJP aus den oben genannten Gründen für eine fatale Weichenstellung und bitten Sie, von den aktuellen Plänen abzusehen.

Zur Sicherstellung der Versorgung unserer psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen appellieren wir mit folgenden Forderungen an Ihre gesundheitspolitische Verantwortung:

1. Vollumfängliche Finanzierung des PPP-RL Personals (keine Budgetkürzungen) und vollständige Refinanzierung der Tarifentwicklungen.

2. Umgehende Aussetzungen der Sanktionen im Rahmen der PPP-RL.
3. Beibehaltung des 90% Niveaus der Mindestpersonalbesetzung über den 01.01.2027 hinaus.

Für Rückfragen und für einen offenen Dialog stehen wir zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Siemering
Vorstandsvorsitzender
Stiftung Kinderhospital Osnabrück